



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses des Landesverwaltungsamts zum geplanten Neubau der BAB 14
2. Bekanntmachung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens OU Wedringen B71n
2. Impressum

Bekanntmachung

Geplanter Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg–Wittenberge–Schwerin Verkehrseinheit 1.3 AS Colbitz bis Dolle/L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N Gemarkungen Cröchern, Burgstall, Dolle, Colbitz, Hillersleben, Altbrandsleben, Seehausen (Gemeinde Wanzleben-Börde), Eggenstedt-Seehausen, Eggenstedt, Wolmirstedt, Uchtdorf und Bittkau, belegen im Landkreis Börde und im Landkreis Stendal, 2. Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 12. Mai 2016, Az.: 308.3.2-31027-ÄF6.16

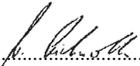
1. Der 2. Planänderungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt in der Zeit

vom 7. Juni bis zum 20. Juni 2016 während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
Montag und Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.00 Uhr

in den Diensträumen der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt, im Altbau Raum 1, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der 2. Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und dem Kläger des Gerichtsverfahrens, das gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrseinheit 1.3 durchgeführt und durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.01.2014 (9 A 4.13) abgeschlossen wurde, zugestellt.
3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der 2. Planänderungsbeschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG).
4. Der 2. Planänderungsbeschluss wird gemäß § 27 a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA zusätzlich im Internet unter <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die individuelle oder öffentliche Zustellung bzw. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses und lässt deshalb keine Rückschlüsse auf die Rechtsbehelfsfristen zu.


Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
SG 33. 1-611 B1. 02
BK7. 008

Wanzleben, den 27. 4. 2016

Öffentliche Bekanntmachung - Ladung -

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen aus Anlass des geplanten Neubaus der Bundesstraße 71 ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen. Da die Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinigungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

Unternehmensflurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n
einzuleiten
Die Unternehmensflurbereinigung bezweckt, den Landverlust, der durch das

Straßenbauvorhaben B71n Ortsumgehung Wedringen und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, auf einen großen Kreis von Eigentümern zu verteilen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden. Gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte.

Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:

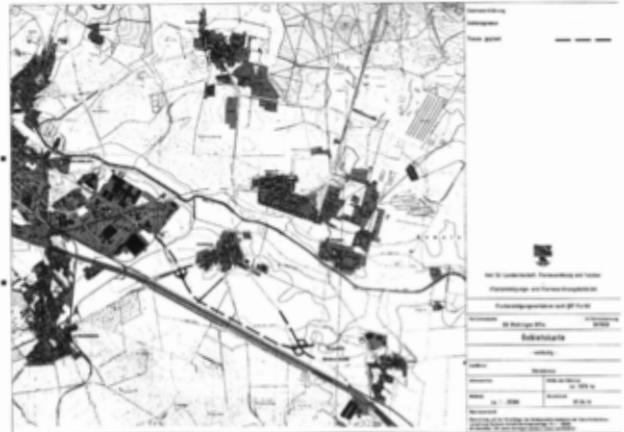
**Donnerstag, den 23.06.2016 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Wedringen, Magdeburger Str. 39/41,
bitte den rückwärtigen Eingang benutzen**

Im Auftrag



Anlage: Gebietskarte

Die vorläufige Gebietskarte kann im ALFF-Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben eingesehen werden. Tel: 039209 203471 und auf der Homepage des ALFF-Mitte



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt